



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

Die Rektorin  
Karlsplatz 13/005  
1040 Wien, Österreich  
www.tuwien.ac.at

Frau/Herrn  
Empfänger\_in gemäß Verteiler

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.  
Dr.techn. Sabine Seidler  
tel.: +43 1 / 588 01 406 000  
fax: +43 1 / 588 01 406 099  
rektorat@tuwien.ac.at

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/005/18

Sachbearbeitung: Thalinger

Wien, 08.11.2018

### Widerruf der § 28 UG – Vollmacht per 31.12.2018

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten nach § 28 Abs. 1 UG zuständig.

Es wurde Ihnen eine Vollmacht gemäß § 28 UG sowie den an der TU Wien geltenden Richtlinien erteilt. Die Organisationsstruktur Ihrer Fakultät / Ihrer Abteilung wird mit 1.1.2019 umgestellt, weshalb Ihre bisher geltende § 28 UG-Vollmacht mit 31.12.2018 widerrufen wird. Sollten mehrere § 28 UG-Vollmachten erteilt worden sein, werden auch diese mit 31.12.2018 widerrufen.

Die Vollmachtserteilung ist nunmehr unmittelbar mit der entsprechenden Bestellung zu einer Funktion verknüpft. Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein\_e entsprechende\_r Funktionsträger\_in vorgesehen. Vollmachten gemäß den neuen Bestimmungen werden in einem gesonderten Schreiben erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

#### Kopie an:

- Redaktion des Mitteilungsblattes
- Controlling

